

# Stadt Heidelberg

Drucksache:

**0411/2020/BV**

Datum:

24.11.2020

Federführung:

Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Dezernat II, Stadtplanungsamt

Dezernat III, Amt für Verkehrsmanagement

Dezernat III, Landschafts- und Forstamt

Betreff:

**"Rad- und Fußverbindung über den Neckar" nach  
Realisierungswettbewerb**

**hier: Wettbewerbsergebnis und weitere Beauftragung**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Bergheim	10.12.2020	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	19.01.2021	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	28.01.2021	N	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	10.02.2021	N	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

Drucksache:

**0411/2020/BV**

00315651.doc

...

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Nach Anhörung der Bezirksbeiräte Bergheim und Neuenheim empfehlen der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

*Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung der Planungsgruppe Schlaich Bergermann und Partner GmbH (Stuttgart/Berlin), Laboratory for Visionary Architecture Berlin GmbH (Berlin), Latz+ Partner Landschaftsarchitektur Stadtplanung (Kranzberg) mit der Planung der Rad- und Fußverbindung über den Neckar, zunächst in einem ersten Schritt mit der Leistungserbringung bis zur Genehmigungsplanung (Leistungsphasen 1 – 4 HOAI) zu. Ebenso stimmt er der Beauftragung der notwendigen begleitenden Untersuchungen und Gutachten zu, sodass sich ein Gesamtkostenvolumen von 1.500.000 € brutto ergibt.*

*Die Finanzierung erfolgt im Teilhaushalt 66 bei PSP 8.66112120.700 wie folgt:*

*Im Jahr 2021 sind kassenwirksam 500.000 € sowie eine planmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.000.000 €, im Jahr 2022 kassenwirksam 700.000 € und im Jahr 2023 kassenwirksam 300.000 € bereit zu stellen.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	1.500.000 €
<ul style="list-style-type: none"><li>einmalige Kosten <b>Finanz</b>haushalt (Honorarkosten für die Leistungsphasen 1 – 4 HOAI zuzüglich begleitender Untersuchungen, Gutachten und Kosten für die Projektsteuerung)</li></ul>	1.500.000 €
<b>Einnahmen:</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>keine</li></ul> <p><u>Hinweis:</u> Ein Zuschussantrag für Planungskosten wurde im Rahmen der Richtlinie zur Förderung innovativer Projekte zur Verbesserung des Radverkehrs in Deutschland gestellt. Das Ergebnis ist offen.</p>	
<b>Finanzierung:</b>	1.500.000 €
<ul style="list-style-type: none"><li>Kassenwirksam im Jahr 2021 bei Teilhaushalt 66 (PSP 8.66112120.700)</li></ul>	500.000 €
<ul style="list-style-type: none"><li>Planmäßige Verpflichtungsermächtigung im Jahr 2021 bei Teilhaushalt 66 (PSP 8.66112120.700)</li></ul>	1.000.000 €
<ul style="list-style-type: none"><li>Kassenwirksam im Jahr 2022 bei Teilhaushalt 66 (PSP 8.66112120.700)</li></ul>	700.000 €
<ul style="list-style-type: none"><li>Kassenwirksam im Jahr 2023 bei Teilhaushalt 66 (PSP 8.66112120.700)</li></ul>	300.000 €
<b>Folgekosten:</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>keine</li></ul>	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Aus dem Wettbewerbsverfahren Rad- und Fußverbindung über den Neckar ist die Planungsgruppe Schlaich Bergermann und Partner GmbH (Stuttgart/Berlin), Laboratory for Visionary Architecture Berlin GmbH (Berlin), Latz+ Partner Landschaftsarchitektur Stadtplanung (Kranzberg) als 1. Preisträger hervorgegangen.

Im anschließenden Verhandlungsverfahren nach der Vergabeverordnung (VgV) konnte das Angebot der Planungsgruppe die meisten Punkte erzielen, sodass es nun mit den weiteren Planungsleistungen beauftragt werden soll.

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

Die Stadt Heidelberg hat, in Kooperation mit der IBA Heidelberg, einen Planungswettbewerb für eine eigenständige Rad- und Fußverbindung über den Neckar ausgeschrieben (Drucksache 0231/2018/BV). Der Planungswettbewerb wurde als zweistufiges Verfahren mit einem Ideenteil (Stufe 1) und einem Realisierungsteil (Stufe 2) durchgeführt.

Die fünf prämierten Teilnehmer aus dem Ideenwettbewerb haben ihre Entwürfe im Realisierungswettbewerb konkretisiert. Hier stand vor allem die Brückenkonstruktion sowie die detaillierte landschaftsplanerische Einbindung der Zu- und Abfahrtsrampen im Fokus der Bearbeitung. Des Weiteren wurden Anforderungen zu funktionalen und gestalterischen Zusammenhängen präzisiert.

### **2. Wettbewerb**

Der Planungswettbewerb endete am 14.07.2020 mit der Preisgerichtssitzung der Stufe 2.

Das Preisgericht erkannte folgende Preise zu:

#### 1. Preis

Schlaich Bergemann und Partner GmbH (Stuttgart/Berlin), Laboratory for Visionary Architecture Berlin GmbH (Berlin), Latz+ Partner Landschaftsarchitektur Stadtplanung (Kranzberg)

#### 2. Preis

Ingenieurteam Bergmeister (Vahrn, Italien), J2M jeckel mayr metz architekten (München), lohrer hochrein landschaftsarchitekten und stadtplaner GmbH (München)

#### 3. Preis

Mayr Ludescher Partner Beratende Ingenieure GmbH (Stuttgart), DKFS Architects LTD (London, Großbritannien), Prof. Jörg Stötzer Landschaftsarchitektur (Stuttgart)

Der Entwurf des 1. Preisträgers ist als Anlage 1 dieser Vorlage beigefügt.

### **3. Verhandlungsverfahren**

Im Anschluss an den Planungswettbewerb wurde nach den Bestimmungen der Vergabeverordnung (VgV) mit allen ausgezeichneten Büros ein Verhandlungsverfahren durchgeführt. Das Verfahren dient der Auswahl desjenigen Preisträgers, der mit den weiteren Planungsleistungen (zunächst Leistungsphasen 1 – 4 nach der Verordnung über die Honorare für Architekten und Ingenieure – HOAI-) beauftragt werden soll.

### **3.1 Angebote und Verhandlungsgespräche**

Alle drei Preisträger wurden zu Verhandlungsgesprächen am 27.10.2020 eingeladen und aufgefordert, entsprechende unverbindliche Honorarangebote vorzulegen. Auftragskriterien sind neben dem Wettbewerbsergebnis auch das Entwicklungspotential des Wettbewerbsergebnisses, das Honorarangebot mit Nebenkosten sowie die Organisationsstruktur und Leistungsfähigkeit des Projektteams. Nach den Gesprächen wurden die Büros zur Abgabe verbindlicher Angebote aufgefordert. Der 2. Preisträger hat den Termin zum Verhandlungsgespräch abgesagt.

Die beiden verbliebenen Angebote wurden fristgerecht eingereicht. Ausschlussgründe konnten nicht festgestellt werden. Die rechnerische Prüfung der Angebote der beiden Büros hat keine Veränderungen der Angebotssummen ergeben.

### **3.2 Bewertung und Vergabeempfehlung**

Die Angebote der Bieter wurden gemäß Auslobung mit vier Auftragskriterien bewertet und wie folgt gewichtet:

- Wettbewerbsergebnis der Stufe 2: 50 %
- Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit des Bauwerks / Kosten- und Terminplanung: 25 %
- Leistungsfähigkeit des Projektteams: 20 %
- Honorarangebot: 5 %

Diese Kriterien wurden jeweils getrennt für den Ingenieur, den Landschaftsarchitekt und den Architekten bewertet. Aus den Einzelbewertungen erfolgte dann eine Gesamtbewertung für die Planungsgruppe mit der Wichtung 70 % für die Wertung des Ingenieurs, 20 % für die Wertung des Landschaftsarchitekten und 10 % für die Wertung des Architekten.

Das Angebot der Planungsgruppe Schlaich Bergermann und Partner GmbH et al. hat die höchste Gesamtpunktzahl erreicht.

Die Verwaltung empfiehlt daher, die Planungsgruppe Schlaich Bergermann und Partner GmbH et al. mit den weiteren Planungsleistungen zu beauftragen.

## **4. Finanzierung**

Das Gesamtkostenvolumen der Leistungserbringung bis zur Genehmigungsplanung (Leistungsphasen 1 – 4 HOAI) sowie den notwendigen begleitenden Untersuchungen und Gutachten und der Projektsteuerung beträgt 1.500.000 €.

Im Jahr 2021 sind kassenwirksam 500.000 € sowie eine planmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.000.000 €, im Jahr 2022 kassenwirksam 700.000 € und im Jahr 2023 kassenwirksam 300.000 € bereit zu stellen.

Mit Drucksachen Nummer 0230/2020/BV sowie 0296/2020/BV hat der Gemeinderat grundsätzliche Festlegungen über die Bereitstellung von Bauinvestitionsmitteln und deren Finanzierung im kommenden Doppelhaushalt getroffen.

Eine Realisierung dieser Aufträge in 2021/2022 ist mit einem weiteren Anstieg der Neuverschuldung verbunden, sofern es nicht gelingt, im Wege der Priorisierung anderer Maßnahmen für einen anteiligen Ausgleich zu sorgen.

Wir bitten um Zustimmung.

### **Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen**

Die Rad- und Fußverbindung über den Neckar war laut Auslobungstext barrierefrei zu planen. Der Beirat von Menschen mit Behinderung war im Rahmen der Bürgerbeteiligung eingebunden.

### **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

#### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

<b>Nummer/n: (Codierung)</b>	<b>+ / - berührt:</b>	<b>Ziel/e:</b>
MO 1		Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern <b>Begründung:</b> Die Maßnahme ist eine wichtige Nord-Südverbindung im Fuß- und Radverkehrsnetz
UM 2		Dauerhafter Schutz von Wasser, Boden, Luft, Natur, Landschaft und Klima <b>Begründung:</b> Maßnahme schafft Anreize zum Umstieg auf das Fahrrad und trägt damit zur Reduktion von Treibhausgasen bei.

#### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet  
Jürgen Odszuck

#### **Anlagen zur Drucksache:**

<b>Nummer:</b>	<b>Bezeichnung</b>
01	Entwurf 1. Preisträger